

Gemeinde  
Ascheberg



Ascheberg

Gemeinde  
Nordkirchen



Nordkirchen

Stadt  
Olfen



Olfen

nder.



Senden

Stadt  
Lüdinghausen



Lüdinghausen

Landrat des Kreises Coesfeld  
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr  
o.V.i.A.  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



Lüdinghausen, 20.6.2017

**Angedachte Verlagerung der Astrid-Lindgren-Schule nach Nottuln  
Schreiben der Städte und Gemeinden vom 17.02.2017, 13.03.2017, 10.04.2017,  
23.05.2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

in Ergänzung zu den obigen Schreiben der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen möchten wir Sie und den Kreistag nochmals bitten, von einer jetzigen Entscheidung einer Verlegung des Standorts der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln Abstand zu nehmen.

Um eine breite Akzeptanz für eine Verlagerung/Sanierung/Neubau am vorhandenen oder neuen Standort zu gewinnen, bitten wir den Entscheidungsträger des Kreises Coesfeld dem Beispiel des Kreises Lippe zu folgen und eine vertiefende Untersuchung vor einer endgültigen Entscheidung in Angriff zu nehmen.

1. Im Rahmen der Überlegungen zur Behebung des Missstandes der derzeit noch vorhandenen Raumkapazitäten der Förderschule für geistige Entwicklung des Kreises Lippe, hat dieser für eine zukünftige pädagogisch adäquate Beschulung seiner Schüler und Schülerinnen in einem ersten Schritt gemeinsam mit Experten ein pädagogisches Raumkonzept erarbeitet, welches die aktuellen Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Schülern mit besonderem Förderbedarf beschreibt.

Auf dieser Grundlage wurde in einem zweiten Schritt in einer Machbarkeitsstudie ermittelt, ob und unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten eine Sanierung des Bestandsgebäudes möglich und wirtschaftlich ist. Dem wurde ein vollständiger Neubau der Schule auf einem anderen Grundstück im Kreisgebiet gegenüber gestellt.

Der Untersuchung der wirtschaftlichen Aspekte wurde der Leitfaden des Landes NRW zu Grunde gelegt; ergänzend erfolgte eine Nutzwertanalyse der jeweiligen qualitativen Vor- und Nachteile der beiden Varianten.

---

Dabei wurde schnell klar, dass eine Sanierung des Bestandes aufgrund veränderter Anforderungen an die Raumgrößen, -geometrien und -anordnungen mit deutlich höherem Aufwand verbunden ist, als erwartet. Zwar lagen die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen bei der Sanierung noch deutlich unter den Gesamtkosten der Neubaumaßnahme, dies wurde jedoch durch die z.T. erheblich niedrigeren Betriebsfolgekosten im Lebenszyklus überkompensiert.

In der Betrachtung des "saldierte Ressourcenverbrauchs" als zentraler Vergleichsmaßstab konnte die Neubaulösung aufgrund des niedrigen Gesamtsaldos aus Restbuchwert und Gesamtaufwendungen als wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

In der qualitativen Bewertung der Varianten wurden neben Fragen der Multifunktionalität zukünftiger Änderungen oder gewünschter Teilhabe am öffentlichen Leben auf die Frage des Einzugsgebiets für die Schülerinnen und Schüler intensiv diskutiert.

2. Für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden Lüdinghausen erschließt sich derzeit nicht,
  - mit welchen pädagogischen Anforderungen eine Bewertung der Eignung des Gebäudes in Nottuln vorgenommen wurde;
  - ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wie sie nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und Gemeindehaushaltsordnung NW (GemHVO NW) gefordert wird, der Entscheidung zu Grunde liegt;
  - ob ein Variantenvergleich zwischen den Optionen  
Variante 1 „Sanierung, respektive Umbau des Bestandsgebäudes der Astrid Lindgren Schule Lüdinghausen im laufenden Betrieb (Zug um Zug)“,  
Variante 2 „Neubau eines Schulgebäudes auf einem anderen Grundstück in Lüdinghausen“ und  
Variante 3 „Umzug der Schule in die Gemeinde Nottuln und Nutzung der vorhandenen Geschwister-Scholl-Schule nach Sanierung“  
durchgeführt wurde;
  - ob eine detaillierte Untersuchung Variante 1 „Sanierung/Umbau Astrid-Lindgren-Schule“ hinsichtlich der technischen und organisatorischen Machbarkeit und der damit verbundenen Kosten vorliegt;
  - und ob eine vertiefende Untersuchung Variante 2 „Neubau der Astrid-Lindgren-Schule an eine anderen Standort in Lüdinghausen“ angestellt worden ist.
  
3. Bei der detaillierteren Untersuchung Variante 3 „Umzug der Schule in die Gemeinde Nottuln und Nutzung der vorhandenen Geschwister-Scholl-Schule nach Sanierung“ ist nicht erkennbar,
  - ob die vorhandene Raumstruktur die pädagogischen Anforderungen der ALS ohne Umbaumaßnahmen erfüllen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die erforderlichen Umbaumaßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Es ist wahrscheinlich, dass in diesem Fall räumliche Änderungskosten anfallen werden;
  - ob durch die Maßnahmen Verbesserungen des energetischen Standards erreicht werden. Der Bestandsschutz des Objektes müsste dann aufgehoben werden und ein Energiestandard nach EnEV2014/2016 hergestellt werden.

- 
- Auch in diesem Fall wären die Kosten zu ermitteln und mit dem Denkmalschutz abzustimmen;
  - ob die angegebenen Baunebenkosten nicht zu gering angesetzt worden sind (13% zu 27-30%);
  - warum der Hinweis fehlt, dass das gesamte Mobiliar neu beschafft werden muss, diese Kostenstelle nur für die Neubauvariante angesetzt wurde
  - warum die Betriebskosten nicht den Aufwendungen für Instandhaltung des Altbaus zu den Aufwendungen eines optimierten Neubaus gegenübergestellt wurden;
  - ob die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und das kommunale Vermögen berücksichtigt worden sind und
  - ob geprüft worden ist, ob die Sanierungsmaßnahmen als Investitionen klassifiziert werden können.
4. Der Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen (2017-2022) von CDU und FDP richtet u.a. seinen Focus auf die Förderschullandschaft. Auf Seite 14 des Vertrages ist Folgendes vereinbart: „Zur akuten Sicherung des Förderschulangebots werde wir die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Ausnahmen öffnen und die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne unterstützen.“ (s. dazu Anlage bzw. Koalitionsvertrag Seite 13/14 – Gelingende Inklusion)

Den hiesigen Städten und Gemeinden erschließt sich nicht, warum der Kreis Coesfeld von diesem einmaligen Angebot keinen Gebrauch machen will und durch eine Vorabentscheidung bereits Fakten schaffen will, die nicht mehr umkehrbar wären.

5. Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr, aufgrund aller vorgetragenen Bedenken bitten wir Sie und den Kreistag, von einer kurzfristigen Entscheidung in obiger Angelegenheit Abstand zu nehmen und in eine vertiefende Entscheidungsfindung - unter Einbeziehung aller Städte und Gemeinden - einzusteigen. Eine Entscheidung des Kreistages am 28. Juni 2017 wäre für uns nicht nachvollziehbar, zumal uns mitgeteilt wurde, dass im Juli bereits ein Termin bei der Bezirksregierung Münster feststeht, in dem der Kreis Coesfeld, der Kreis Warendorf und die Bezirksregierung Münster sich über die Förderschullandschaft der beiden Kreise unterhalten möchten. Die Sinnhaftigkeit einer Vorabentscheidung des Kreistages Coesfeld erschließt sich uns aufgrund der vielfältig vorgetragenen Bedenken nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann  
Bürgermeister Lüdinghausen



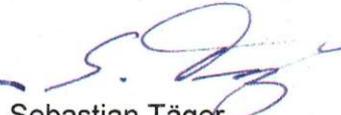
Dr. Bert Risthaus  
Bürgermeister Ascheberg



Dietmar Bergmann  
Bürgermeister Nordkirchen



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister Olfen



Sebastian Träger  
Bürgermeister Senden



Ganztagsgymnasien, aber auch als Halbtagsangebot möglich sein. Demgegenüber wünscht ein ebenfalls ernst zu nehmender Anteil von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Schulleitungen G8. Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, wird eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8 eröffnet. Alle Gymnasien werden zusätzlich gestärkt. So wird die Benachteiligung der Gymnasien beendet und der Umstellungsprozess auf G9 bestmöglich gestaltet. Ebenso erhalten diejenigen Gymnasien, die die Wahlfreiheit für G8 nutzen wollen, eine zusätzliche Unterstützung, um dieses G8 qualitativ hochwertig umsetzen zu können.

Wir werden bei der Umsetzung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs als Regelfall sowie der Option zum Verbleib bei G8 betroffene Verbände und Gruppierungen sowie Erfahrungen anderer Bundesländer in einem intensiven fachlichen Austausch einbinden. Im Zentrum der Ausgestaltung muss die Stärkung gymnasialer Bildung stehen.

### **Ganztagschulen**

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig nehmen sie neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahr. Dabei müssen für Eltern Wahlmöglichkeiten gesichert sein.

Wir werden die Offenen Ganztagschulen ausbauen, qualitativ stärken und flexibler gestalten. In einem ersten Schritt werden wir mit einem Sofortprogramm neue Plätze schaffen und die Qualität verbessern. Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen. Gemeinsam mit den Trägern werden wir ein Konzept zur Flexibilisierung der OGS in Kombination mit anderen Betreuungsangeboten erarbeiten, das Platz-Sharing und individuelle Abholzeiten ermöglicht.

### **Schulen in freier Trägerschaft**

Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser vielfältiges Schulsystem. Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und Profile leisten einen wichtigen Beitrag, um den unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu entsprechen. Daher werden wir hier eine angemessene Finanzierung sicherstellen. Auch verfolgen wir das Ziel, bei Landesprogrammen eine grundsätzlich wirkungsgleiche Übertragung auf Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten.

### **Gelingende Inklusion**

Christdemokraten und Freie Demokraten wollen die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen. Gleichzeitig wollen wir Wahlmöglichkeiten für Familien sichern, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule. Für Eltern wollen wir hierzu eine unabhängige fachliche Beratung ermöglichen.

Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts unter den Bedingungen schulischer Inklusion werden wir verbindliche Qualitätsstandards setzen. Voraussetzung für die Bildung von inklusiven Lerngruppen an allgemeinen Schulen ist fortan die Erfüllung und Sicherung dieser Qualitätsstandards. Um den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen zu entsprechen, werden wir mit einer konzeptionellen Neuausrichtung und in Absprache mit den Schulträgern verstärkt Schwerpunktschulen für den gezielten Einsatz von Ressourcen bilden.

Zur akuten Sicherung des Förderschulangebots werden wir die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Ausnahmen öffnen und die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne unterstützen.

Um weitere Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden wir Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen und allgemeinbildende Angebote an Förderschulen ermöglichen.

Wir werden gemeinsam mit den Trägern und vor allem mit den ehemaligen Kompetenzzentren Netzwerke fördern, bei denen neben allgemeinen Schulen auch Förderschulen und Partner im Sozialraum wie die Jugendhilfe, die Wirtschaft oder Vereine beteiligt sein sollen.

Die Möglichkeit der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung muss jederzeit bestehen, dies auch auf Antrag von Schulen. Hierfür ist das Verfahren nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten.

Wir werden die Förderschulabschlüsse unter Anrechnung individueller Begabungen im Hinblick auf ein selbstständiges berufliches Leben überarbeiten und eine Verbesserung der Berufsbildung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung an Berufskollegs umsetzen. Die Umsetzung der Inklusion an Gymnasien erfolgt in der Regel zielgleich. Wenn zieldifferenter Unterricht gewünscht wird, bedarf es eines Konzeptes und entsprechender Unterstützung durch das Land. Die Betreuung durch Inklusionshelfer werden wir regeln und qualitativ und quantitativ stärken.

### **Förderung begabter Schülerinnen und Schüler**

Die bestmögliche Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik. Die Schule hat aber auch den Auftrag, besonders begabte Kinder zu fördern und diesen einen auf sie zugeschnittenen individuellen Bildungsweg zu ermöglichen. Es ist daher unser Ziel, neben verstärkter Fortbildung an mindestens zwei Universitäten in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild anderer europäischer Länder einen Masterstudiengang zu etablieren, in dem begleitend zum fachbezogenen Lehramtsstudium ein Schwerpunkt auf die Begabungs- und Hochbegabtenförderung gelegt wird. Netzwerksstrukturen zur Begabungs- und Hochbegabtenförderung zwischen den Schulen werden wir unterstützen.

### **Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler**

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine große Herausforderung. Wir wollen diesen Integrationsprozess bei bestmöglicher Unterstützung der Schulen strukturiert und zielorientiert gestalten.